DEUTSCHER GLEITSCHIRMVERBAND UND DRACHENFLUGVERBAND DHV

Beauftragter des Bundesministerium für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Deutscher Hängegleiterverband e.V. • Postfach 88 • 83701 Gmund am Tegernsee
Tel. 08022/9675-0 • Fax -99 • info@dhvmail.de • www.dhv.de

Jana Siemer
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Zentraler Geschäftsbereich 4
Dezernat 42 Luftverkehr
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

Gmund, 30.08.2024 Kla

Stellungnahme des Deutschen Hängegleiterverbandes (DHV) – Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr zur Erweiterung des Windparks in Estorf / Samtgemeinde Mittelweser

Betroffenheit des Fluggeländes „Estorf" gem. § 25 LuftVG

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schrapel,

der DHV ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr für die Erteilung von Start- und Landeerlaubnissen nach § 25 Luftverkehrsgesetz und vorliegend auch für die Luftaufsicht nach § 29 Abs. 1 und 4 LuftVG über den Betrieb von Luftsportgeräten gem. § 3 BeauftrV Abs. 4 zuständig.

Für das Windenschleppgelände „Estorf" wurde durch den DHV mit Datum des 2.1.1996 eine Start- und Landeerlaubnis nach § 25 LuftVG auf Antrag des Gleitschirmclub Samtgemeinde Landesbergen e.V. erteilt. Die Jahre davor wurde das Gelände aufgrund der Allgemeinverfügung des Bundesverkehrsministeriums vom 15.05.1982 beflogen.

Gemäß den uns vorliegenden Planungsunterlagen für den Teilnutzungsplan Windenergie haben wir geprüft, ob eine Betroffenheit des Flugbetriebs mit Gleitschirmen vorliegt. Diesbezüglich geben wir nachfolgende Stellungnahme ab:

Allgemeines:

Das Gelände „Estorf" am südlichen Rand der Gemeinde Estorf wird seit über 20 Jahren durch den Verein und durch Gastpiloten in der Region genutzt. Das Gelände war vor dem Bau der Windenergieanlagen südlich der Schleppstrecke einfach zu befliegen. Das Gelände war auch für Ausbildungsbetrieb zugelassen.

Lage des Windparks mit Schleppstrecke:

Das Schleppgelände liegt südlich der Ortschaft Estorf.

Die Startplätze des Windenschleppgeländes befinden sich jeweils am Ende der Schleppstrecke. Bei südlichen Winden wird am Nordende gestartet, bei nördlichen Winden am Südende.

Nach derzeitigem Planungsstand sollen im Teilbereich 2 weitere Windkraftanlagen (WKA) westlich der Schleppstrecke errichtet werden (Bauhöhe ca. 200m).

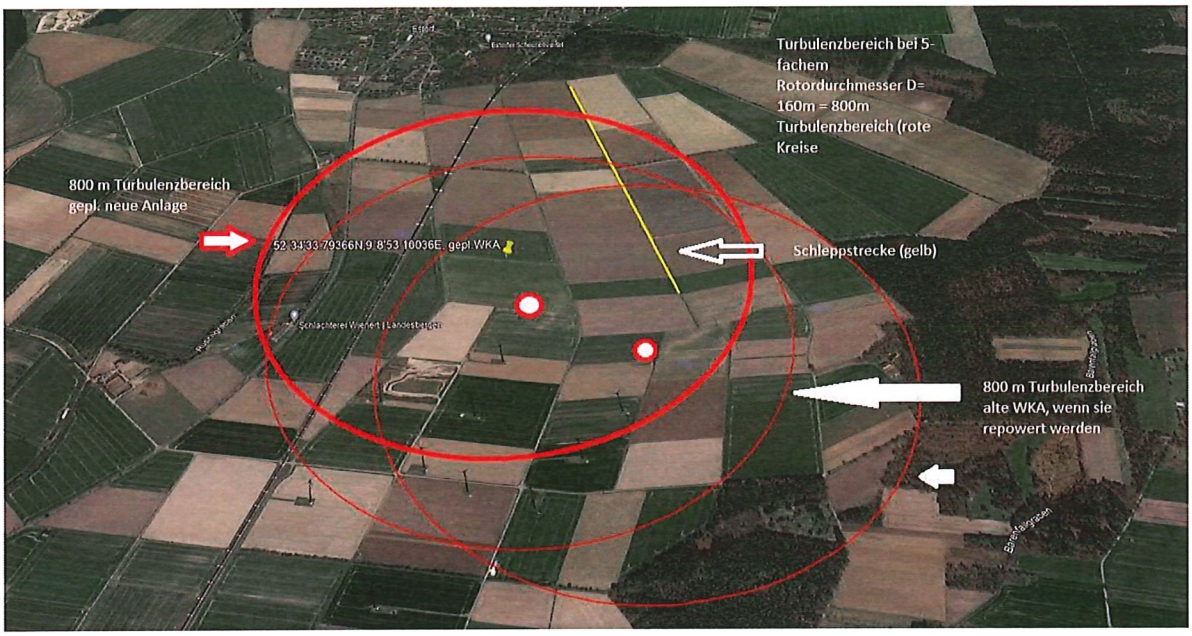

Bild 1: Der bestehende Windpark mit Turbulenzbereichen und Schleppstrecke (gelb).

Allgemeine Auswirkungen auf den Flugbetrieb:

Die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Gleitschirme wurden durch den DHV im Jahr 2015 und 2016 untersucht. Hierfür wurden Vereine und Piloten befragt. Darüber hinaus wurden Untersuchungen mit Rauchpatronen zur Visualisierung der Turbulenzen im Lee einer Anlage durchgeführt und Testflüge vorgenommen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Wirbelschleppen bei Windgeschwindigkeiten von über 20 km/h beträchtlich sind und bei den Testflügen zu Einklappern des Segels und Durchsackern führte. Wir empfehlen aus Sicherheitsgründen folgende Mindestsicherheitsabstände:

- Luvseitig vor der Anlage: Mind. 100 m (abhängig von der Windgeschwindigkeit)
- Lateral: Mind. 100 m (abhängig von der Windgeschwindigkeit)

- Leeseitig: Mind. 5 facher Rotordurchmesser (abhängig von der Windgeschwindigkeit).

Bild 2: Turbulenzen im Lee der Blattspitzen einer WKA bei ca. 20 km/h Wind. Hierfür wurde eine Drohne verwendet und eine Rauchpatrone eingesetzt (Foto: DHV)

Bild 3: Turbulente Strömung im Lee einer WKA. Bei Windgeschwindigkeiten zwischen 20 km/h und 30 km/h waren deutliche Turbulenzen, auch in einem Abstand von über 300 m, feststellbar. Das Bild zeigt die Wirbelstruktur und einem größer werdenden Drall (Rauchpatrone). Foto: DHV

Folgende konkrete Beeinträchtigungen sind in Estorf gegeben:

Der laufende Windenschleppbetrieb ist durch den bestehenden Windpark (Bauhöhe 100m) bereits deutlich beeinträchtigt. Vor allem sind der Windenschlepp - und der Flugbereich durch die Verwirbelungen im Lee betroffen. Flüge nach Süden sind daher kaum durchführbar, insbesondere bei stärkerem Südwind. Die Anlagen stellen zudem ein Luftfahrthindernis dar.

Momentane Situation des Flugbetriebs mit Starts am südlichen Ende der Schleppstrecke (Foto: GSC Landesbergen e.V)

Sollten nun noch weitere Anlagen mit einer Bauhöhe von ca. 200m im Süden des Geländes errichtet oder erweitert werden, wird der Flugbetrieb massiv beeinträchtigt. Bei südwestlichen Winden sind die Piloten während des Schlepps praktisch ständig im Bereich der Wirbelschleppe. Der Start befindet sich ca. 800 m von den Anlagen entfernt. Seitlich liegen diese Anlagen in nur ca. 400 m Entfernung. Es besteht eine potentielle Unfallgefahr durch rotierende Flügel. Die Windkraftanlagen müssen weiträumig umflogen werden. Der Bereich zur Aufwindsuche (Thermik) ist noch mehr eingeschränkt.

Seitens des DHV müsste beim Bau oder des Repowering der Anlagen die Außenstarterlaubnis „Estorf" gem. § 25 LuftVG neu gefasst werden, da für sicheren Flugbetrieb Sicherheitsauflagen erforderlich sind. Diesbezüglich müssten Starts mit folgenden Auflagen eingeschränkt werden:

1. Keine Starts bei südwestlichen Winden.

2. Starts Richtung Süden nur bei schwachen Windverhältnissen (unter 10 km/h Wind).
3. Platzrunde ausschließlich auf der östlichen Seite.
4. Beim Start in Richtung Norden keine Starts bei Nordost- und Ostwind (Gefahr der Abdrift)
5. Beim Start in Richtung Norden darf die Windgeschwindigkeit nicht mehr als 15 km/h betragen.
6. Zu den Windkraftanlagen muss immer ausreichend Abstand gehalten werden.
7. Bei Westnordwest- und Westwind keine Starts vom südlichen Ende der Schleppstrecke. Die Schleppstrecke muss so verkürzt werden, dass die Piloten nicht im Einflussbereich der Wirbelschleppen fliegen.
8. Keine Ausbildungsflüge auf dem Gelände.

Ergebnis: Seitens des DHV erheben wir erhebliche Sicherheitsbedenken, da eine konkrete Gefährdung für Piloten zu erwarten ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Klaassen
DHV Flugbetrieb